

Informationen zum Wintersemester 2020/21, Stand 23.9.2020

Liebe Mitglieder der Hochschule Furtwangen,
willkommen liebe Erstsemester,

uns steht das zweite Corona-beeinflusste Semester bevor. Wir werden es nur alle gemeinsam meistern können! Wir setzen auf Sie und die Zusammenarbeit mit Ihnen – lassen Sie uns das Wintersemester erfolgreich gestalten.

Nachfolgend finden Sie die tabellarische Zusammenfassung der wichtigsten Fakten und Termine. Die ausführliche Darstellung mit Erläuterung der Hintergründe und Zusammenhänge finden Sie auf den Folgeseiten.

Executive Summary	
Themen	Sachverhalte/Regelungen*
Spezielle Corona-Verordnung für Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) hat eine spezielle Corona-Verordnung für Hochschulen erlassen, die die generelle Corona-Verordnung spezifiziert bzw. ergänzt. Wesentliche Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> Abstand von 1,5 Meter, wo immer möglich. Mund-/Nasenbedeckung immer tragen, ab Betreten der Hochschulgebäude; einzige Ausnahme: Nach Einnahme des eigenen Sitzplatzes bei Vorlesungen oder Prüfungen. Pflicht zur Erfassung der Anwesenheit: Bei HFU im Regelbetrieb durch internetbasiertes Software-Tool (Scannen eines QR-Codes oder Eingabe einer URL). Folge: Internetfähiges Endgerät muss immer mitgebracht werden, sonst keine Teilnahme an Vorlesungen möglich. Durchsetzungspflicht der Hochschule: HFU muss alle Regelungen durchsetzen, nötigenfalls mit behördlicher Unterstützung und Hausverweisen.
Corona-bedingte Raumsituation	<ul style="list-style-type: none"> Alle für Publikumsverkehr freigegebenen Räume entsprechen den Corona-Vorgaben; sie wurden von einem Inspektionsteam abgenommen. Aufgrund von Raumpässen, die durch die einzuhaltenden Abstandsregeln bedingt sind, liegt der Fokus bei Präsenzveranstaltungen auf Erst- und Zweitsemester-Vorlesungen. Räume sind z. T. mit Übertragungstechnik für Vorlesungen in andere Räume und nach Hause ausgestattet. Studierende entnehmen die genaue Form und den Ort ihrer Veranstaltungen dem Vorlesungsplan. Lehrende erhalten detaillierte Dokumentation und Checklisten zum Ablauf und zur Durchführung von Lehrveranstaltungen.
Erstsemesterbegrüßungen	<ul style="list-style-type: none"> Werden weitgehend virtuell durchgeführt. Werden von den Fakultäten individuell organisiert.
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> Werden im Wintersemester frühzeitig kommuniziert. Termine im nachstehenden Terminplan.

* Basis sind die aktuellen Corona-Verordnungen, Änderungen jederzeit möglich.

Übersicht wichtiger Daten und Termine im Wintersemester 2020/2021		
Ereignis	Daten/Termine	
Zeitraster für Vorlesungsbeginn und -ende	Von – bis	Veranstaltungsblock
	07:45 – 09:15	I
	09:45 – 11:15	II
	11:45 – 13:15	III
	14:15 – 15:45	IV
	16:15 – 17:45	V
	18:15 – 19:45	VI
Veröffentlichung der Vorlesungspläne	23.09.2020	
Vorlesungsbeginn für Bachelor-Studierende ab dem zweiten Semester und für alle Master-Studierenden	05.10.2020	
Vorlesungsbeginn für Bachelor-Erstsemester (Erstsemesterbegrüßung)	12.10.2020	
Veröffentlichung der Form der Leistungsfeststellung für jede Veranstaltung	23.10.2020	
Veröffentlichung des Prüfungsplans (Ort, Datum und Zeit der Prüfungen)	15.12.2020	
Vorlesungsende	31.01.2021	
Prüfungsphase	01. – 19.02.2021	
Vorlesungsfreie Zeit	20.02. – 14.03.2021	

Ausführliche Darstellung mit Erläuterung der Hintergründe und Zusammenhänge:

Liebe Mitglieder der Hochschule Furtwangen,
willkommen liebe Erstsemester-Studierende,

nicht nur die Medizin und die Politik haben aus der ersten Corona-Welle und ihrer Auswirkungen einiges gelernt und neue Konzepte erproben können, um den Menschen und der Gesellschaft nunmehr ein Leben in der „neuen“ Realität zu ermöglichen. Auch wir arbeiten unermüdlich daran, den Studienalltag und damit das bevorstehende Wintersemester so normal wie möglich zu gestalten – gleichwohl wird auch dieses Semester geprägt sein von Neuem und/oder Ungewohntem.

Dennoch wir werden weiterhin gemeinsam lernen und mit der Situation immer besser umgehen können. Jede Art von Erkenntnisgewinn werden wir in den Studienbetrieb einfließen lassen, um so die z. T. widerstrebenden Ziele größtmöglicher Gesundheitsschutz und ein möglichst „normales“ Studium für uns alle immer stärker in Einklang zu bringen.

In schwierigeren Phasen ist regelmäßige Kommunikation sehr wichtig. So haben wir Sie vor der Sommerpause mit dem Informationsschreiben vom 13.08.2020 über wesentliche Eckdaten und Rahmenparameter des anstehenden Wintersemesters unter Corona-Bedingungen in Kenntnis gesetzt. Daran möchten wir heute anschließen und Sie über die neuerlichen Entwicklungen informieren, um Sie so auf den näherkommenden Semesterbeginn vorzubereiten.

Spezielle Corona-Verordnung des MWK für Hochschulen und Prinzipien der HFU

Gesundheitsschutz ist das leitende Prinzip der HFU seit Beginn der Corona-Pandemie. Um diesen sicherzustellen, wurden von Experten die jeweils geltenden Corona-Verordnungen ausgelegt und in für die HFU gültigen Hygienekonzepten umgesetzt. Hinzu kommt für das Wintersemester 2020/2021, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ein für seinen Geschäftsbereich, zu dem auch die Hochschulen des Landes gehören, gültiges und damit die allgemeine Corona-Verordnung ergänzendes Regelwerk erlassen hat. Diese ab 25.09.2020 gültige Verordnung enthält drei wesentliche Regelungen, auf die hier im Besonderen hingewiesen werden soll.

1. **Generelle Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern** auf allen Verkehrsflächen (im Wesentlichen Türen, Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser und Sanitäranlagen) aber auch in allen Räumen und Flächen, in denen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen stattfinden.
2. **Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (MNB)** ab Betreten des Hochschulgebäudes auf allen Verkehrswegen und solange, bis der Sitzplatz im Vorlesungsraum erreicht ist. Mit Verlassen des Sitzplatzes ist die MNB erneut anzulegen.

Die Organe der Hochschule sind angehalten, die Beachtung der beiden vorgenannten Regelungen zu überwachen und für ihre Einhaltung Sorge zu tragen. Die **Durchsetzung** dieser Regelungen kann durch einfache Ermahnungen erreicht werden, im Falle von Uneinsichtigkeiten oder Widerstand kann sie jedoch auch zu Hausverweisen führen – gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Ordnungsbehörden.

3. Die Hochschule ist zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zur **Anwesenheitserfassung** (Datenverarbeitung) verpflichtet. Personen, die sich im Rahmen von Lehr- oder Prüfungsveranstaltungen in Räumen aufhalten, müssen folglich namentlich und unter Angabe von Datum, Zeit und Raumbezeichnung festgehalten werden.
 - Für **regelmäßige Veranstaltungen** (z. B. Vorlesungen) wird diese Erfassung durch eine internetbasierte Software erfolgen. Hierzu muss ein QR-Code, in dem die Raumbezeichnung hinterlegt ist, gescannt oder die Raumkennung durch Verwendung einer URL eingegeben werden. Eine sich im Anschluss automatisch öffnende Eingabemaske erlaubt, die weiteren erforderlichen Daten schnell und unkompliziert elektronisch aufzunehmen. Die HFU stellt sicher, dass alle Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und dass die so erfassten Daten nur zweckgebunden eingesetzt sowie nach vier Wochen – gemäß Corona-Verordnung – wieder gelöscht werden
 - Für **nicht regelmäßige Veranstaltungen** sind Anwesenheitslisten zu führen, die ebenfalls über vier Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten sind. Eine dedizierte Arbeitsanweisung zum Verfahren über die Verwendung dieser Anwesenheitslisten erhalten alle Hochschulmitglieder mit Vorlesungsbeginn.

Wie bei der Abstandsregel und dem Tragen der MNB liegt die **Durchsetzung der Anwesenheitserfassung** ebenfalls in der Verantwortung der Hochschule. Eine Teilnahme an Vorlesungen, Übungen oder an sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Lehre kann nur gewährt werden kann, wenn Studierende und Lehrende zu jedem Zeitpunkt ein internetfähiges Endgerät (Smartphone oder Laptop) bei sich haben, um so die elektronische Erfassung gewährleisten zu können. Fehlt der Zugriff auf ein solches Endgerät oder aber ist die Bereitschaft zur Erfassung der eigenen Daten nicht gegeben, muss die betroffene Person aus den Gebäuden der HFU verwiesen werden.

Alle Räume Corona-konform eingerichtet und externe Anmietung zur Entspannung der Raumsituation

Wie bereits im ersten Informationsschreiben angemerkt werden die Vorlesungen im Wintersemester als digitale, hybride oder Präsenzveranstaltungen stattfinden. Bei Letzteren musste – wegen der durch die Corona-Abstandsregel entstandenen Raumknappheit – eine **Priorisierung der Studiengruppen** erfolgen, die in erster Linie an Präsenzveranstaltungen teilnehmen sollen. HFU-seitig wurde hier der Schwerpunkt auf die Erst- und Zweitsemester gelegt, um diesen Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, das tatsächliche – physische – Hochschulleben (wenn auch unter Einschränkungen) kennenzulernen.

Alle für Präsenzveranstaltungen verwendeten Räume wurden gemäß des gültigen Hygienekonzepts eingerichtet. Sie erfüllen die darin verkörperten Anforderungen entweder durch ausreichenden Mindestabstand von Tischen und Stühlen oder den Einsatz von Plexiglaswänden, um so die Übertragung von Aerosolen mechanisch zu verhindern.

Folgende Regelungen sind beim Betreten bzw. Verlassen der Vorlesungsräume zu beachten:

- **Generelle Abstandsregel** von **mindestens 1,5 Metern** auf allen Verkehrsflächen, auch das Betreten des Raums nur mit MNB.
- **Erfassung der Anwesenheit** mittels QR-Code oder manuell über eine entsprechende URL (siehe oben).
- **Eigenständige Tischreinigung** mit bereitgestellten feuchten Reinigungstüchern.
- Absetzen der **MNB** erst mit Erreichen des Sitzplatzes und erneutes Aufsetzen beim Verlassen des Platzes.

Zur Entlastung der Corona-bedingten Raumsituation hat die HFU soweit gewünscht und möglich **externe Gebäude** angemietet oder ist im Begriff dies zu tun. Für diese externen Gebäude gelten die identischen Sicherheits- und Hygienestandards wie für die HFU-eigenen Räumlichkeiten. Bei der Auswahl der externen Gebäude wurde darauf geachtet, dass diese nicht mehr als zehn Gehminuten von dem eigentlichen HFU-Campus entfernt liegen.

In Klärung befinden sich aktuell noch die Einrichtung und Koordination von **Lernräumen**, die die Studierenden zur Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen nutzen können bzw. in denen sie digitale Vorlesungen am eigenen Endgerät verfolgen können. Nach dem gültigen Regelwerk muss auch für den Aufenthalt in Lernräumen eine Anwesenheitsregistrierung erfolgen.

Durchführung von Präsenzveranstaltungen und Übertragungstechnik zur besseren Raumnutzung

Um einen geregelten Zugang und Abgang aus den Räumen zu ermöglichen sowie großzügiges Lüften vor und nach den Vorlesungen sicherzustellen, wurde das **Zeitraster** für die Vorlesungen angepasst. Es sieht zwischen den Unterrichtsveranstaltungen mindestens eine halbe Stunde Unterbrechung vor.

Die Erstellung der Vorlesungspläne stellt für die Stundenplaner*innen für dieses Semester eine besondere Herausforderung dar. Es müssen zahlreiche – z. T. widerstrebende – Parameter koordiniert werden. Wir bitten daher um Verständnis, wenn es nicht immer geglückt ist, Freistunden zwischen Vorlesungen zu vermeiden. Auch mussten Veranstaltungen – aufgrund ansonsten fehlender Raumkapazitäten – in die Abendstunden gelegt werden.

Begünstigt wurde die recht hohe Anzahl an Präsenzveranstaltungen auch durch die Einrichtung eines Systems zur **videobasierten Übertragung von Vorlesungen** in andere Räume und nach Hause. In vielen Fällen liegt es also bei den Studierenden, ob sie Vorlesungen in den Gebäuden der HFU verfolgen oder per eigenem Endgerät von zu Hause aus. Sicherlich ist die Teilnahme an einer Videoübertragung in den Räumen der HFU immer dann sinnvoll, wenn sich tatsächliche Präsenzvorlesungen unmittelbar anschließen und so keine An- und Abfahrtswege entstehen. Die Kommunikation mit den Studierenden, die Vorlesungen per Videokonferenztechnik verfolgen, ist über die Chat-Funktion sichergestellt. Die genaue Einteilung, wann welche Studiengruppe Präsenzvorlesungen hat bzw. die Vorlesungen per Übertragungstechnik hört, ist en détail dem Vorlesungsplan zu entnehmen.

Zur Sicherstellung der Corona-Verordnungs-konformen Abläufe werden die Lehrenden zu Semesterbeginn mit **Dokumentationen und Checklisten** – ähnlich wie bei den Prüfungen im Sommersemester 2020 – ausgestattet. Hierin sind alle erforderlichen Aktivitäten festgehalten, wie z. B. das regelmäßige Lüften von Veranstaltungsräumen oder die notwendigen Reinigungsverfahren.

Liebe Mitglieder der Hochschule Furtwangen, aber insbesondere auch liebe Studierende, wir wissen, dass dieses Schreiben eine Menge an Regelungen und Vorgaben enthält, die unser Miteinander nicht vereinfachen. Sie sind leider dennoch notwendig, wenn wir Präsenzvorlesungen ermöglichen und dabei gleichzeitig unserem Grundprinzip, Gesundheitsschutz, vollständig Rechnung tragen wollen und müssen. Von daher hoffen wir darauf, dass Sie alle dieses Regelwerk nicht nur mittragen und umsetzen, sondern auch andere anleiten, sich ebenfalls regelkonform zu verhalten.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass alle hier formulierten Regeln und Verhaltensvorgaben auf der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Corona-Verordnung einschließlich der mitgeltenden Spezifikationen fußen. Änderungen dieser Regelwerke können zu Anpassungen der HFU-internen Vorgaben führen und werden über die üblichen Kanäle kommuniziert.

Das Rektorat wünscht Ihnen allen ein angenehmes Wintersemester 2020/2021 und wir freuen uns, Sie – im Rahmen der Möglichkeiten – auch wieder in den Gebäuden der Hochschule persönlich zu sehen.

*Prof. Dr. Rolf Schofer – Rektor
Andrea Linke – Kanzlerin*